

Stand 31. März 2008

Transparenzbericht 2008
der
AWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
A. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR	2
I. Überblick	2
II. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
B. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR DES NETZWERKS HORWATH INTERNATIONAL	4
C. BESCHREIBUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM UND SEINER DURCHSETZUNG	5
I. Aufbau und Struktur der Darstellung	6
1. Allgemeine Praxisorganisation	7
2. Auftragsabwicklung	12
3. Nachschau	16
II. Erklärungen der Geschäftsführung	17
1. Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems	17
2. Über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	17
3. Zu den Regelungen zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen	17
D. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE	17
E. LISTE DER VON DER AWT HORWATH GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE I.S. VON § 319 A HGB	18
F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND DER LEITENDEN ANGESTELLTEN	19
G. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	19
I. Leitungsstruktur	19
II. Finanzinformationen	21

VORWORT

Gemäß § 55 c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen, verpflichtet, einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Mit diesem Bericht wollen wir u.a. unsere Strukturen, die Struktur von Horwath International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen der Öffentlichkeit darstellen.

A. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR

I. Überblick

Die AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend AWT Horwath) hat sich seit ihrer Gründung 1958 zu einem der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsunternehmen entwickelt. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern decken wir die Bedürfnisse unserer Mandanten in unseren Kernkompetenzen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung umfassend ab. Wir betreuen Mandanten unterschiedlichster Größen und Branchen. Zu unseren Mandanten gehören börsennotierte Aktiengesellschaften, mittelständische Kapital- und Personengesellschaften, alle Arten öffentlicher und privatrechtlicher Körperschaften, Vereinigungen sowie Privatpersonen. Die Bandbreite der von uns betreuten Branchen umfasst den Dienstleistungssektor, die Investitions- und Konsumgüterindustrie, den EDV-, Medien- und Kommunikationssektor, Handel, die Bauindustrie sowie Organisationen im sozialen und gemeinnützigen Bereich. Seit 1982 sind wir Mitglied bei Horwath International, einem weltweiten Kompetenznetzwerk von rechtlich selbständigen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Damit können wir Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsleistungen in mehr als 80 Ländern anbieten, jeweils nach den vor Ort bestehenden rechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Qualität unserer Leistung ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern Überzeugung. Durch das im Haus bestehende Qualitätsmanagementsystem (i.S. von DIN EN ISO 9001:2000 und § 55 b WPO) stellen wir die ordnungsgemäße Abwicklung aller unserer Aufträge sicher. Unser Qualitätsmanagementhandbuch umfasst alle Ebenen und Tätigkeiten unseres Unternehmens. Darin integriert ist das Prüfungshandbuch mit allen Regelungen, Arbeitsanweisungen und Hinweisen zur Abschlussprüfung.



Allen Mitarbeitern stehen im Intranet das Qualitätsmanagementhandbuch, das Prüfungshandbuch, alle sonstigen Arbeitsanweisungen, Hilfsmittel zur Prüfung und Beratung, alle fachlichen Standards und Fachliteratur zur Verfügung. Zusätzlich werden laufend alle Neuerungen zur Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung mittels Intranet kommuniziert.

Wir haben am gesetzlich vorgeschriebenen System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer (§ 57 a WPO) teilgenommen und hierüber eine Bescheinigung erhalten.

Ferner sind wir seit 1998 nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert.

II. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (AWT Horwath) ist beim Amtsgericht München unter HRB 4585 mit dem Sitz in München registriert. Die AWT Horwath ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Ferner ist die AWT Horwath beim amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) als Prüfer registriert.

Gesellschafter der AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind:

Name	Anteil
Alpha Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Geschäftsführender Gesellschafter: WP/StB Manuel Rauchfuss	17,5%
WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan Denk	10,0%
StB Dipl.-Kfm. Hans-Wolfgang Penzenstadler	10,0%
WP/StB Dipl.-Kfm. Claus Peter Scheucher	10,0%
WP/StB Dipl.-Betriebsw. Günter Wörl	10,0%
WP/StB Dipl.-Kfm. Wilhelm Zimmermann	10,0%
WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Schröder	7,5%
WP/StB Dipl.-Kfm. Karl-Georg Bätz	5,0%
WP/StB Dipl. Oec Andrea Bruckner	5,0%
WP/StB Dipl. Oec Jürgen Zimmermann	5,0%
WP/StB Dipl. Oec Barbara Erdt	2,5%
WP/StB Dipl.-Kfm. Andreas Haas	2,5%
RA Werner Seltmann	2,5%
WP/StB RA Günter Wagner	2,5%
Gesamt	100%



Nachfolgend werden die Gesellschafter der AWT Horwath auch als Partner bezeichnet.

Die AWT Horwath hat drei inländische Niederlassungen an den Standorten Berlin, Chemnitz und Mönchengladbach. Die Niederlassungen sind alle organisatorisch eng mit dem Sitz der Gesellschaft verbunden.

B. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR DES NETZWERKS HORWATH INTERNATIONAL

Horwath International wurde 1960 von der amerikanischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horwath and Horwath gegründet und zählt heute zu einem der größten internationalen Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Partnern in allen bedeutenden Regionen der Welt. Horwath International ist selbst nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Unternehmensberatung tätig. Die Mitglieder von Horwath International haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Horwath International hat mehr als 120 unabhängige Mitgliedsfirmen, die in 430 Büros weltweit tätig sind. Insgesamt beschäftigen die Mitgliedsfirmen von Horwath International mehr als 19.000 Mitarbeiter. Der Umsatz aller Mitgliedsfirmen von Horwath International betrug in 2007 2,53 Milliarden US-\$. Dies entspricht einer Steigerung von rund 16 % gegenüber dem Vorjahr. Horwath International Association ist ein Verein Schweizer Rechts, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (Firmennummer: CH-020.6.000.034-6).

Der Sitz der World Headquarters und des Office of Chief Executive Officer ist New York. CEO ist zum Berichtszeitpunkt Frank B. Arford. Das Horwath International Board of Directors besteht aus 10 Personen, darunter dem Chairman und dem CEO sowie 8 Vertretern der Mitgliedsfirmen. Claus Peter Scheucher, Partner der AWT Horwath, ist Mitglied des Board of Directors. Manuel Rauchfuss, Partner der AWT Horwath, ist Vorsitzender des European Middle East African (EMEA) Tax Committee, sowie Mitglied im International Tax Committee von Horwath International. Neben der internationalen Facharbeit, Koordination und der Betreuung international tätiger Mandanten nimmt die Sicherstellung der Erfüllung internationaler Qualitätsstandards ständig an Bedeutung zu.

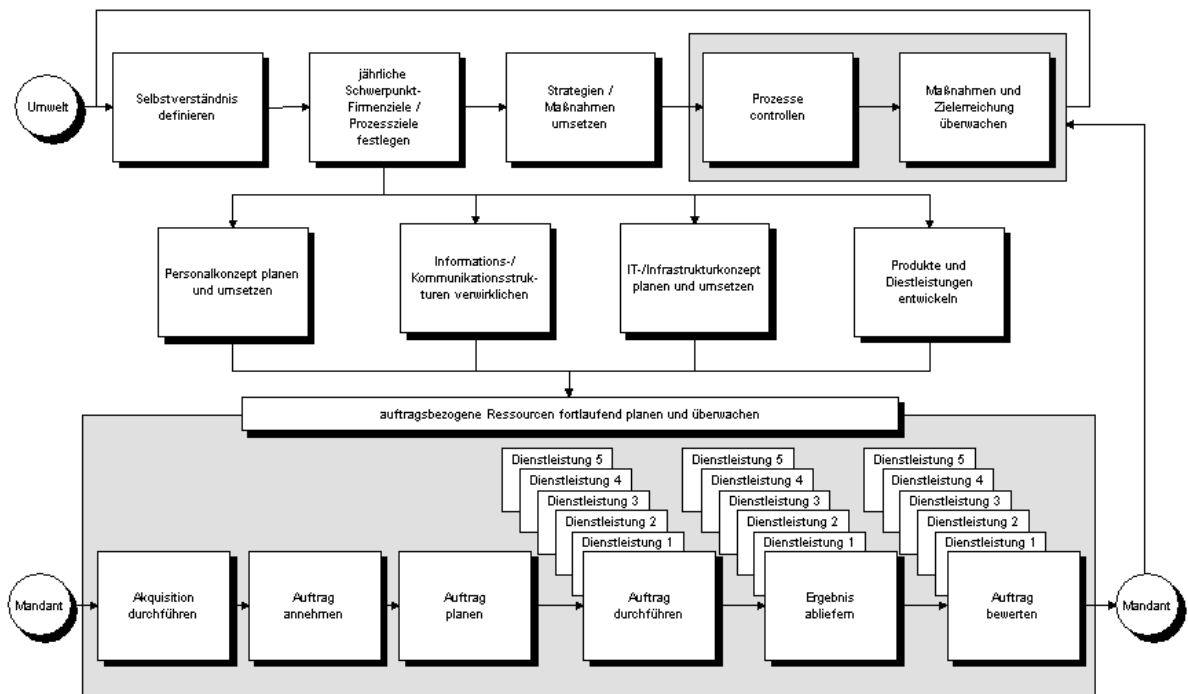


Horwath International ist Mitglied des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Horwath International verpflichten sich daher, die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements“ sowie des International Standard on Auditing 220 „Quality Control for Audits of Historical Financial Information“ (ISA 220) einzuhalten.

C. BESCHREIBUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM UND SEINER DURCHSETZUNG

Entsprechend den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer (BS der WP/vBP) und der VO 1/2006 (Gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW) hat die AWT Horwath ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Das Qualitätssicherungssystem der AWT Horwath umfasst die gesamten betrieblichen Aktivitäten, und zwar die Unternehmensführung, die gesamte Organisation und die Fachbereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung. Das berufsständische Qualitätssicherungssystem i.S. von § 55 b WPO ist in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000, welches prozessorientiert aufgebaut ist, integriert.

Prozessmodell der AWT Horwath GmbH



© AWT Horwath GmbH 2003

Grundlagen des AWT Horwath Prozessmodells sind die konsequente Orientierung der Kernprozesse an den Mandantenbedürfnissen, sowie die Besonderheit, dass durch fließende Abteilungskooperationen ad hoc Teams über den gesamten Prozess der Leistungserstellung zusammengestellt werden. Es existiert damit keine starre Unterteilung in einzelne Unternehmensbereiche, sondern eine Zusammenfassung der Funktionen gemäß ihres Beitrages/ihrer Notwendigkeit zum Prozessablauf.

Die Gesellschafterversammlung hat einen Qualitätsmanagementbeauftragten gewählt. Zusammen mit Mitarbeitern des Bereichs QM/QS aktualisiert dieser das Qualitätsmanagementsystem und führt die notwendigen Kontrollen durch. Die Berichterstattung erfolgt an die Gesellschafterversammlung, die als oberstes Gremium für die Durchsetzung und Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems verantwortlich ist.

Alle Partner und Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

I. Aufbau und Struktur der Darstellung

Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung mit dem Schwerpunkt Abschlussprüfung. Die berufsständischen Vorgaben für ein Qualitätssicherungssystem werden durch die BS der WP/vBP sowie die VO 1/2006, die dem International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements“ sowie dem International Standard on Auditing 220 „Quality Control for Audits of Historical Financial Information“ (ISA 220) entspricht, konkretisiert.

Die nachstehende Darstellung des berufsständischen Qualitätssicherungssystems orientiert sich an diesen Vorgaben der VO 1/2006.

Das Qualitätssicherungssystem der AWT Horwath umfasst entsprechend § 32 BS der WP/vBP u.a. folgende Regelungsbereiche, die nachstehend näher beschrieben werden:

Allgemeine Praxisorganisation

- Allgemeine Berufspflichten, insbesondere Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und deren Überprüfung
- Personalmanagement (Mitarbeiterentwicklung, Fortbildungskonzept und Regelungen zur Einhaltung der Fortbildungspflichten, Mitarbeiterbeurteilungen)
- Bereitstellung von Fachinformationen
- Beschwerdemanagement
- Gesamtplanung aller Aufträge

Auftragsabwicklung

- Akquisition
- Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Auftragsplanung
- Auftragsdurchführung (Anleitung des Prüfungsteams, Konsultation, Überwachung und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den auftragsverantwortlichen WP)
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung (Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Dokumentation und Archivierung

Nachschau

- Nachschau der Praxisorganisation (interne Audits)
- Nachschau der Auftragsabwicklung

1. Allgemeine Praxisorganisation

Allgemeine Berufspflichten, insbesondere Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und deren Überprüfung

Die Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation der AWT Horwath umfassen die Sicherstellung der berufsständischen Pflichten auf Ebene der Gesellschaft, aller Gesellschafter und Mitarbeiter sowie aller Auftragsarten.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (WPO, HGB) hat der Abschlussprüfer als allgemeine Berufspflichten die Grundsätze der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und berufswürdiges Verhalten stets zu beachten und ihre Einhaltung durch organisatorische Maßnahmen zu sichern und laufend zu kontrollieren (§ 43 Abs. 1 WPO, §§ 319 ff. HGB, §§ 21 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer).

In unserem Qualitätsmanagementhandbuch und Prüfungshandbuch sind folgende Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und deren Überprüfung auf Mitarbeiter-, Mandats- und Auftragsebene enthalten:

- Bei Einstellung hat jeder neue Mitarbeiter nach Vorlage der Mandantenlisten schriftlich seine Unabhängigkeit zu bestätigen oder auf mögliche Befangenheit hinzuweisen. Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhält der Neumitarbeiter eine schriftliche Darstellung der berufsrechtlichen Pflichten des Wirtschaftsprüfers, deren Kenntnisnahme er ebenfalls durch Unterzeichnung zu versichern hat. Ferner erhält er Insiderrichtlinien, deren Kenntnisnahme er ebenfalls bestätigt. Im Rahmen von Einführungsveranstaltungen und ersten Schulungen werden die zu beachtenden Berufspflichten den Mitarbeitern vermittelt.
- Zusätzlich haben alle Partner und Mitarbeiter nach Prüfung der Mandantenlisten ihre berufsrechtliche Unabhängigkeit jährlich schriftlich zu bestätigen oder auf mögliche Befangenheit hinzuweisen.
- Mandatsbezogen erfolgt eine Prüfung der Einhaltung der Berufsgrundsätze und Dokumentation durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer für die AWT Horwath bereits in der Akquisitionsphase (siehe nachstehende Ausführungen).
- Ergänzend erfolgt eine weitere (prüfungs-)auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung aller Prüfungsteammitglieder im Rahmen der Auftragsannahme.
- Bei der gesetzlichen Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319 a Abs. 1 HGB haben die Mitarbeiter und Partner zusätzlich zu den o.g. auftragsbezogenen Dokumentationen eine gesonderte Erklärung der Einhaltung der Berufspflichten im Rahmen der Auftragsannahme abzugeben.

Die jeweiligen Abfragen erfolgen anhand von standardisierten Checklisten und Arbeitshilfen, die nach Bearbeitung vom betreffenden Partner bzw. auftragsverantwortlichen WP und Mitarbeiter persönlich zu unterzeichnen sind.

Generell ist es unseren Partnern und Mitarbeitern untersagt, Wertpapiere der von uns geprüften börsennotierten Unternehmen zu erwerben, auch wenn sie nicht Mitglied des Prüfungsteams sind.

Bereits in der Phase der Akquisition bei einem potenziellen Neumandat erfolgt eine interne Abstimmung im Partnerkreis, ob berufsrechtliche Bedenken, insbesondere zur Wahrung der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit gegen eine Auftragsannahme bestehen. Die Abfrage im Partnerkreis wird dokumentiert. Somit ist jederzeit eine lückenlose Überprüfung dieser Qualitätssicherungsmaßnahme möglich. Nur wenn gewährleistet ist, dass sämtliche Berufspflichten eingehalten sind, erfolgt die Mandatsannahme. Aufgrund der großen Bedeutung des Unabhängigkeitsgrundsatzes dürfen deshalb nur Partner der AWT Horwath Mandate bzw. Aufträge annehmen, fortführen und somit Auftragsverhältnisse auslösen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften und Regelungen wird durch interne Audits des Bereichs QM/QS sowie im Rahmen der auftragsbezogenen Nachschau regelmäßig überprüft.

Die auftragsbezogene Unabhängigkeitsprüfung wird vom auftragsverantwortlichen WP und Prüfungsleiter durchgeführt. Ferner umfasst unser Qualitätssicherungssystem Regelungen zur Einhaltung der internen Rotation für Prüfungsmandate im Sinne von § 319 a HGB.

Als Mitglied eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, der Horwath International Association, überzeugen wir uns vor der Annahme eines Auftrags durch ein international operierendes Unternehmen von unserer Unabhängigkeit im Hinblick auf Tätigkeiten der Mitgliedsfirmen von Horwath International, sofern bzw. ob diese ebenfalls für das international operierende Unternehmen tätig sind. Dies erfolgt durch eine weltweite Abfrage bei den International Liaison Partnern der jeweiligen Mitgliedsgesellschaften. Hierdurch wird sichergestellt, dass keine berufsrechtlich nicht zu vereinbarenden Leistungen an Prüfungsmandanten erbracht werden.

Die Einhaltung der Verschwiegenheit wird durch die Verpflichtung aller Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit sowie durch Maßnahmen der Information zu Berufspflichten und Datensicherheit kontinuierlich sichergestellt.

Personalmanagement (Mitarbeiterentwicklung, Fortbildungskonzept und Regelungen zur Sicherstellung der Fortbildungspflichten, Mitarbeiterbeurteilungen)

Die Mitarbeitereinstellung, Mitarbeiterentwicklung sowie Aus- und Fortbildungen werden zum einen zentral im Administrationsbereich Personal gesteuert und andererseits im beruflichen Alltag innerhalb der einzelnen Partnerbereiche. Der Mitarbeitereinstellung geht die zentral durchgeführte Personalbedarfsplanung voraus, an die sich dann eine ebenso zentral durchgeführte Personalbeschaffungsmaßnahme anschließt. Die einzelne Personalauswahl trifft dann nach den entsprechenden Auswertungen der eingereichten Bewerbungsunterlagen und nach einem ausführlichen Bewerbergespräch, das mit Hilfe eines Fragebogens geführt und dokumentiert wird, der jeweilige Partnerbereich. Für den Bereich Wirtschaftsprüfung ist bei der Personalauswahl stets ein Wirtschaftsprüfer, i. d. R. ein Partner der AWT Horwath, involviert. Neue Mitarbeiter im Bereich Wirtschaftsprüfung werden einem sogenannten Mentor zugeteilt, der dem neuen Mitarbeiter fachlich und organisatorisch den Einstieg in die Berufswelt erleichtern soll.

Anhand der mindestens einmal jährlich durchgeführten Mitarbeiterbeurteilung werden von dem zuständigen Partner und Mentor mit dem Mitarbeiter seine berufliche Entwicklung, seine Entwicklungsziele und seine Aufstiegschancen besprochen. Es existiert ein Karrierestufenkonzept mit differenzierten persönlichen, sozialen und unternehmerischen Anforderungsprofilen.

Entsprechend der AWT Horwath Philosophie und unserem ganzheitlichen Beratungsansatz wird die Professionalität unserer Arbeit durch ein angemessenes Aus- und Fortbildungssystem sichergestellt.

Neben einem strukturierten Schulungskonzept legen wir hohen Wert auf eine intensive Ausbildung der Mitarbeiter nach dem Prinzip „Training on the job“, wobei hier unter Anleitung von erfahrenen Mitgliedern des Prüfungsteams berufspraktische und theoretische Inhalte vermittelt werden. Jüngeren Mitarbeitern sind daher Mentoren zugeordnet, die sie bei der Aus- und Fortbildung und im beruflichen Alltag unterstützen.

Ergänzt wird diese praxisnahe Aus- und Fortbildung durch ein Angebot an internen und externen Schulungsmaßnahmen. Die Organisation und Überwachung der externen und internen Schulungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung des Bereichs QM/QS, der Fachbereiche und in den einzelnen Geschäftsbereichen.

Die Schulungsinhalte richten sich nach dem beruflichen Entwicklungsstand der Mitarbeiter, den aktuellen Informationsbedürfnissen und ihren speziellen Einsatzfachgebieten.

Die Aus- und Fortbildung umfasst sowohl den Bereich Wirtschaftsprüfung als auch Steuerberatung. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres wird ein aktualisierter Schulungsplan unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Nachschau erstellt.

Für Berufsanfänger im Bereich Wirtschaftsprüfung werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen zur praktischen Umsetzung ihres an der Hochschule erworbenen theoretischen Wissens angeboten, die verknüpft sind mit der Einweisung in die Verwendung unseres Prüfungshandbuches. Diese Fortbildungsmaßnahmen erfolgen im Verbund mit den anderen deutschen Horwath International-Partnergesellschaften.

Der Schulungsplan wird den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen laufend angepasst. Ebenfalls werden alle Schulungsunterlagen über das Intranet den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Daneben gehört das Eigenstudium der Fachliteratur zur Aus- und Fortbildung. Die AWT Horwath stellt allen Mitarbeitern die notwendige Fachliteratur zur Verfügung und regt die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen an. Hierzu gehören insbesondere die IDW-Fachveranstaltungen und Angebote sonstiger Fortbildungsunternehmen.

Zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität, der Einhaltung der berufsständischen Regelungen sowie der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung der Berufsträger erfolgt eine umfangreiche Kontrolle und Dokumentation der Fortbildungszeiten bezüglich der Teilnahme an den Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen. Auf Mitarbeiterebene findet die Teilnahme auch Eingang in die Mitarbeiterbeurteilung.

Die Verantwortung für die Fortbildung liegt primär beim Mitarbeiter selbst, aber auch beim zuständigen Mentor und Partner.

Fachinformation

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Fachinformation der Mitarbeiter hat jeder Mitarbeiter einen uneingeschränkten Zugang zu Gesetzestexten, fachlichen Standards, Fachkommentaren etc. in elektronischer oder in Papierform. In der Präsenzbibliothek stehen alle wichtigen Fachpublikationen, Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer, des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees und anderer Standardsetzer zur Verfügung. Alle Mitarbeiter haben einen Internet- und Intranetzugang.

Aktuelle Entwicklungen sowohl im Bereich Wirtschaftsprüfung sowie in den Bereichen Steuern, Recht und Unternehmensberatung werden über das Intranet zeitnah mitgeteilt.

Beschwerdemanagement

Die AWT Horwath hat entsprechend § 24 c der BS der WP/vBP hinsichtlich Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten ein Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, dokumentiert und an alle Mitarbeiter kommuniziert. Dieses Beschwerdemanagement ist als zusätzliches Instrument der prozessunabhängigen Überwachung ausgestaltet. Die Kommunikationsprozesse differenzieren nach Ursachen, Inhalten und Adressaten. Zuständig für die Kommunikation und Weiterleitung sowie die Verfolgung sind die Bereiche QM/QS und der Risikomanagementausschuss mit Berichtspflicht an die Geschäftsleitung und Gesellschafterversammlung.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt zweistufig; zuerst findet eine detaillierte Auftragsplanung mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung aller Prüfungsaufträge in den jeweiligen zusammenhängenden Partnerbereichen statt. In einem zweiten Schritt wird zum Ausgleich von Über- oder Unterkapazitäten zwischen den einzelnen Partnerbereichen, jeweils einzelfallbezogen, der entsprechende Personalausgleich durchgeführt. Dabei werden die jeweiligen fachlichen und beruflichen Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter berücksichtigt. Entsprechende Pufferzeiten für andere Aufträge werden im Rahmen der Prüfungsauftragsplanung berücksichtigt. Die jeweils aktuellen Einsatzplanungen stehen allen Mitarbeitern im Netzwerk zur Information zur Verfügung. Sie werden unterjährig entsprechend den Gegebenheiten angepasst.

2. Auftragsabwicklung

Akquisition

Entsprechend dem umfassenden Prozessmodell der AWT Horwath beginnt die risikoorientierte Auftragsabwicklung bereits mit der Akquisition.

In dieser Phase beginnt die Qualitätssicherung bezüglich der allgemeinen Berufspflichten und der Beurteilung der Auftragsrisiken im Einzelfall. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis AWT-interner Vorgaben zu Risikokriterien.

Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

In der anschließenden Phase der Auftragsannahme bzw. -fortführung werden diese begonnenen Prüfungsschritte vertieft. Es erfolgt eine vertiefende berufsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme bzw. -fortführung, die auch die Prüfung, ob die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Durchführung vorhanden sind, die ordnungsmäßige Abwicklung in zeitlicher, sachlicher und organisatorischer Hinsicht möglich ist und alle Berufsgrundsätze eingehalten werden können, beinhaltet. Ferner findet eine Beur-



teilung des Auftragsrisikos anhand der Analyse des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens bzw. des Auftraggebers statt.

Der Auftragsannahmeprozess wird durch umfassende Checklisten, Arbeitshilfen und Vorgaben zur Kommunikation und Information gesteuert und sichergestellt.

Für alle Aufträge werden schriftliche Auftragsbestätigungen (Engagement Letter) nach berufsständischen Vorgaben eingeholt.

Bei Folgeprüfungen wird vor Auslauf des entsprechenden Engagement Letters wiederum eine berufsrechtliche und fachliche Prüfung durchgeführt, und es werden Erkenntnisse der vorherigen Prüfung aktualisiert und berücksichtigt.

Eine Mandatsbeendigung durch die AWT Horwath erfolgt dann, wenn Fakten vorliegen, die zur Ablehnung eines Auftrages hätten führen müssen, wenn diese Informationen schon zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bekannt gewesen wären.

Im Fall einer Auftragsbeendigung ist auch der Risikomanagementausschuss zu involvieren.

Auftragsplanung

Mit der Annahme des Prüfungsauftrages beginnt die weitere Auftragsplanung. Elemente der Auftragsplanung sind eine angemessene personelle, zeitliche und sachliche Planung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben zur Auftragsdurchführung. Gesteuert und überwacht wird dieser Prozess durch verschiedene Checklisten und Arbeitshilfen (wir verweisen auf weitere Ausführungen im nächsten Abschnitt), die verbindlich zu bearbeiten sind und neben berufsrechtlichen und fachlichen Anweisungen auch organisatorische Aspekte berücksichtigen.

Auftragsdurchführung (Anleitung des Prüfungsteams, Konsultation, Überwachung und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den auftragsverantwortlichen WP)

Grundsätzlich orientiert sich der AWT Horwath – Prüfungsansatz (AWT AUDIT APPROACH) an den aktuellen berufsständischen Vorgaben zum risikoorientierten Prüfungsansatz.

Die Umsetzung erfolgt aber immer unter Berücksichtigung der internen Strukturen und dem Verständnis der eigenen Prozessoptimierung als Ausdruck der Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit). Prozessoptimierung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die Betrachtung der Abschlussprüfung als Prozess mit verschiedenen Prozessphasen, sondern auch eine optimale zeitliche und fachliche Steuerung des Prüfungsprozesses durch Arbeitsanweisungen und -hilfsmittel, die nach dem Verständnis der AWT Horwath in einer bestimmten Systematik und Reihenfolge zu bearbeiten sind.

Die Anleitung des Prüfungsteams sowie die Prozesssteuerung erfolgen durch ein umfassendes Checklisten-system. Aufbau und Systematik des AWT Horwath-Checklistensystems be-

rücksichtigen dabei die Prozessschritte Auftragsannahme, Prüfungsplanung/Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Prüfungsdurchführung, Konsultation, laufende Prüfungsüberwachung und Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch den auftragsverantwortlichen WP, auftragsbezogene Qualitätssicherung, und entsprechen insoweit auch der Struktur des AWT Horwath-Prozessmodells.

Der auftragsverantwortliche WP gibt die Prüfungsstrategie und das Prüfungsprogramm frei, übernimmt das Ressourcenmanagement, überwacht die Prüfungsdurchführung, zeichnet für das Prüfungsergebnis und vergewissert sich, dass gesetzliche Vorschriften und fachliche Regelungen eingehalten worden sind.

Bezüglich schwieriger fachlicher Fragen findet entsprechend berufsständischer Verpflichtung eine Konsultation statt, bei der die verschiedenen AWT-internen Fachbereiche einzuschalten sind. Sofern eine fachlich eindeutige Lösung nicht innerhalb der AWT-Fachgremien möglich ist, erfolgen externe Konsultationen bei Spezialisten. Ggf. wird hierzu auch noch der Risikomanagementausschuss hinzugezogen. Die notwendige Steuerung läuft über die Fachbereiche bzw. den Bereich QM/QS.

Die internen Vorgaben zur Konsultation beinhalten Regelungen zur Verpflichtung, den Ablauf, die Dokumentation und die Umsetzung.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung (Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung)

Die auftragsbezogene Qualitätssicherung beinhaltet je nach Auftragsrisiko die Berichtskritik bzw. eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Bei Prüfungsaufträgen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse betreffen (§ 319 a HGB), oder bei Prüfungsaufträgen mit besonderen Risiken wird eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen prozessunabhängigen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Die AWT-internen Regelungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung umfassen die Bestimmung des prozessunabhängigen Qualitätssicherers durch den Fachbereich AUDIT, das von ihm anzuwendende Prüfungsprogramm, sowie Dokumentationsvorgaben. Ferner soll die auftragsbegleitende Qualitätssicherung die Berichtskritik einschließen.

Der Berichtskritik unterliegen nach gesetzlicher Vorgabe alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen i.S. des § 2 Abs.1 WPO, bei denen das Berufssiegel geführt werden muss oder geführt wird. Vor Auslieferung des Prüfungsberichts wird dieser einer „Schlüssigkeitsprüfung“ durch einen qualifizierten Berichtskritiker unterzogen. Entsprechend den AWT-internen Regelungen sollen alle Prüfungsaufträge, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bzw. AWT-interner

Risikokriterien nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, einer Berichtskritik als Qualitätssicherungsmaßnahme unterliegen.

Die „Schlüssigkeitsprüfung“ umfasst dabei die Beurteilung, ob die für Prüfungsberichte geltenden fachlichen Regeln eingehalten wurden, und Plausibilitätsbeurteilungen, ob die Ausführungen zu den wesentlichen Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen fachliche Regeln erkennen lassen. Ferner hat der Berichtskritiker nachzuvollziehen, ob aus den im Prüfungsbericht dargestellten Erkenntnissen der Prüfung die zutreffenden Schlussfolgerungen und Beurteilungen abgeleitet worden sind und ob das Prüfungsurteil insoweit nachvollziehbar abgeleitet wurde. Bei Auffälligkeiten beginnt ein festgelegter Konsultationsmechanismus.

Die Berichtskritik wird i.d.R. durch einen Wirtschaftsprüfer (Mitunterzeichner) bzw. einen erfahrenen Mitarbeiter vorgenommen. Der Berichtskritiker darf nicht wesentlich in die Prüfung involviert sein oder bei der Verfassung des Prüfungsberichts mitgewirkt haben.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Sofern es während der Abschlussprüfung zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams bzw. zwischen dem auftragsbezogenen Qualitätssicherer und dem auftragsverantwortlichen WP kommt, greifen detaillierte Regelungen des Qualitätssicherungssystems zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten ein.

Dokumentation und Archivierung

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb der im Qualitätsmanagementhandbuch festgelegten Fristen und unter Beachtung der berufsständischen Vorgaben abzuschließen. Dabei sind auch die Regelungen zur Archivierung der Arbeitspapiere und der Prüfungsberichte sowie der elektronischen Unterlagen zu beachten. Die AWT Horwath hat verschiedene Sicherungssysteme für den Schutz der elektronischen Aufzeichnungen sowie der Arbeitspapiere entwickelt und alle Mitarbeiter zur Einhaltung der Regelungen verpflichtet.

3. Nachschau

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist verpflichtet, eine Nachschau mit dem Ziel der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems durchzuführen. Die Nachschau umfasst dementsprechend die Praxisorganisation und die Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen.

Nachschau der Praxisorganisation (interne Audits)

Die Nachschau der Praxisorganisation erfolgt durch kontinuierliche interne Audits, die durch den Bereich QM/QS unter Leitung des Qualitätsmanagementbeauftragten durchgeführt werden. Für alle Bereiche der Praxisorganisation wird zu Beginn eines Kalenderjahres ein interner Auditplan erstellt, der neben der zeitlichen und inhaltlichen auch eine personelle Detailplanung enthält. Die Organisation der internen Audits umfasst gesonderte Auditdokumentationen und einen Auswertungs- und Kommunikationsmechanismus, der einen ständigen Verbesserungsprozess zum Inhalt hat.

Nachschau der Auftragsabwicklung

Die Nachschau der Auftragsabwicklung von Abschlussprüfungen wird durch eine/n externe/n Wirtschaftsprüfer/in, unterstützt durch ausgewählte interne Wirtschaftsprüfer/innen, durchgeführt.

Für die Nachschau der Auftragsabwicklungen liegen Nachschaupläne und -richtlinien sowie eigene Arbeitsprogramme und Auswertungstools vor.

Die Ergebnisse der jeweiligen Nachschau werden mit dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, dem Prüfungsleiter und ggf. dem auftragsbezogenen Qualitätssicherer besprochen.

Durch den externen Nachschauer erfolgt zusammen mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten eine jährliche Analyse und Zusammenfassung der Ergebnisse der Auftragsnachschau und die Entwicklung eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung.

Die Ergebnisse der Nachschau werden der Partnersversammlung sowie allen angestellten Berufsträgern zur Kenntnis gebracht.

II. Erklärungen der Geschäftsführung

1. Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

„Wir erklären, dass das von der AWT Horwath eingeführte und angewendete interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die sich daraus ergebenden Vorgaben sind im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems veranlasst.“

2. Über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf Basis der dargestellten Maßnahmen und vorliegenden Dokumente bestätigen wir, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durchgeführt wurde. Die dabei festgestellten Verstöße sind umgehend abgestellt worden und mandatsbezogen erfasst worden.“

3. Zu den Regelungen zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen

„Die zuvor beschriebenen Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt und wir halten alle Berufsangehörigen zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen an.“

D. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE

Gemäß § 57a WPO sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, sich im Abstand von drei Jahren einer Qualitätskontrolle zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen.

Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der BS der WP/vBP insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten wurden. Sie erstreckt sich auf betriebswirtschaftliche Prüfungen i.S. von § 2 Abs.1 WPO, bei denen das Siegel geführt wird oder zu führen ist.

Die Qualitätskontrolle wird durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften durchgeführt.

Die derzeit gültige Teilnahmebescheinigung gem. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO datiert vom 24. März 2005 und ist gültig bis zum 13. August 2008.

E. LISTE DER VON DER AWT HORWATH GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE I.S. VON § 319 A HGB

Im vergangenen Kalenderjahr haben wir Pflichtprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durchgeführt.

ESCADA AG, Aschheim

Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier AG, München

PRO DV Software AG, Dortmund

Integralis AG, Ismaning

Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos

Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gräfelfing

CPU Softwarehouse AG, Augsburg

F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND DER LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Partner der AWT Horwath erhalten neben einer fixen Vergütung (ca. 65 %) eine gewinnbasierte variable Vergütung, die nicht am Einzelfall orientiert ist. Dadurch ist sichergestellt, dass persönliche finanzielle Interessen den einzelnen Auftragsfall nicht unmittelbar tangieren. Leitende Mitarbeiter erhalten neben einer Fixvergütung (ca. 70 %-90 %) für das Erreichen von Zielvorgaben, die qualitativer, zeitverbrauchsorientierter und gewinnbasierter Art sind, eine variable Vergütung. Eine unmittelbare einzelfallbezogene variable Vergütung liegt hierbei nicht vor.

Darüber hinaus sind die Gesellschafter der AWT Horwath im Verhältnis ihrer Anteile am Gewinn beteiligt.

G. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

I. Leitungsstruktur

Oberstes Gremium ist die Gesellschafterversammlung der AWT Horwath. Alle Entscheidungen von operativer und strategischer Bedeutung werden in der Gesellschafterversammlung gefällt. Die Gesellschafter der AWT Horwath sind einzelvertretungsberechtigte oder gesamtvertretungsberechtigte Geschäftsführer bzw. Prokuristen.

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer

WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan Denk

StB Dipl.-Kfm. Hans-Wolfgang Penzenstadler

WP/StB Dipl.-Kfm. Manuel Rauchfuss

WP/StB Dipl.-Kfm. Claus Peter Scheucher

WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Schröder

WP/StB Dipl.-Betriebsw. Günter Wörl

WP/StB Dipl.-Kfm. Wilhelm Zimmermann

Gesamtvertretungsberechtigte Geschäftsführer

RA Werner Seltmann

WP/StB Dipl. Oec Andrea Bruckner

WP/StB Dipl. Oec Jürgen Zimmermann

Gesamtvertretungsberechtigte Prokuristen

WP/StB Dipl. Oec Barbara Erdt

WP/StB Dipl.-Kfm. Andreas Haas

WP/StB RA Günter Wagner

Herr WP/StB Dipl.-Kfm. Karl-Georg Bätz hat eine Gesamtbevollmächtigung erhalten, die ihn zur Einzelvertretung berechtigt.

Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrem Kreis die Geschäftsleitung, bestehend aus vier Mitgliedern. Dies sind derzeit die Herren Manuel Rauchfuss, Stefan Denk, Claus Peter Scheucher und Günter Wörl. Die Geschäftsleitung hat entsprechend den Festlegungen unserer Geschäftsordnung die langfristigen strategischen Unternehmensziele zu erarbeiten und deren Einhaltung zu überwachen. Diese strategischen Festlegungen sind der Gesellschafterversammlung vorzulegen und von dieser zu beraten und zu beschließen. Die Geschäftsleitung übernimmt die Managementfunktionen der Planungs-, Organisations-, Führungs- und Kontrollaufgaben aller Fach- und Administrationsbereiche im Rahmen der von der Partnerversammlung genehmigten Strategie. Die Geschäftsleitung ist für die Planung der Qualitätspolitik und deren Umsetzung zusammen mit dem Bereich Qualitätssicherung zuständig. Zudem hat die Geschäftsleitung die Funktion, Kommunikation und Transparenz gegenüber den Gesellschaftern der AWT Horwath zu gewährleisten.

Jeder Partner betreut die von ihm akquirierten bzw. ihm zugeordneten Mandate umfassend und ist hierbei insgesamt für die Terminierung, die Qualitätskontrolle, die Mitarbeiterführung, die Honorarpolitik und das gesamte sonstige Mandatsmanagement verantwortlich.

II. Finanzinformationen

Im Berichtsjahr 2007 erzielte die AWT Horwath einen Gesamtumsatz i.H.v. TEUR 15.597, welcher sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche Abschlussprüfungen (gesetzliche Prüfungen und freiwillige Prüfungen mit Siegelführung), sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen (freiwillige Abschlussprüfungen, sonstige Prüfungen und Bewertungsleistungen), Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen (z.B. Gutachten, Unternehmensberatung, etc.) aufgliedert:

Umsätze in TEUR	2007
Abschlussprüfungen	4.390
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	5.565
Steuerberatungsleistungen	5.402
sonstige Leistungen	240
Gesamt	15.597

München, den 31. März 2008

AWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl-Georg Bätz

gez. Stefan Denk

gez. Hans-Wolfgang Penzenstadler

gez. Manuel Rauchfuss

gez. Werner Seltmann

gez. Claus Peter Scheucher

gez. Friedrich Schröder

gez. Günter Wörl

gez. Wilhelm Zimmermann

gez. Jürgen Zimmermann

gez. Andrea Bruckner

gez. Barbara Erdt

gez. Andreas Haas

gez. Günter Wagner

Wir weisen darauf hin, dass ein unterzeichnetes Original dieses Transparenzberichts in unseren Büroräumen hinterlegt ist.

